



RADSTADT WELS

Alle wichtigen Infos zum Radeln in der Stadt!



LAND
OBERÖSTERREICH



klimaaktiv
mobil

wels.at

Vorwort

Wels, die Radfahrstadt!

In den vergangenen Jahren wurden große Bemühungen umgesetzt, der Welser Bevölkerung durch Infrastruktur-Investitionen, Veranstaltungen und Informationen das Radfahren näher zu bringen. Wels war durch seine Radevents - wie dem bereits legendären Kirschblütenrennen, der Etablierung des Innenstadtkriteriums und einem eigenen Profiradteam – immer schon radsportbegeistert. Die Stadt Wels hat durch viele Investitionen in Radwege, Beschilderungen, Fahrradboxen, Rad-Service-Center und Oberösterreichs erste Fahrradstraße viel getan, um die Menschen zum Radfahren zu bewegen. Und das nicht nur in der Freizeit, sondern auch am Weg zur und von der Arbeit. Radfahren soll eine tägliche Routine und nicht nur zur sportlichen Ertüchtigung gemacht werden. Dafür wird das Lückenschluss- und Ausbauprogramm des Radwegnetzes Schritt für Schritt umgesetzt.


Diese Bemühungen führen dazu, dass einerseits immer mehr nach Wels kommen und andererseits nun auch das Radfahren von Unternehmen gefördert wird.

Die Tatsache, dass in Wels das Radfahren einen hohen Stellenwert hat, hat sich schon österreichweit herumgesprochen – und wir sind stolz darauf.

In diesem Sinne wünschen wir allen Freizeit- und Alltagsradlern viele gesunde und unfallfreie Kilometer und viel Vergnügen mit der vorliegenden Broschüre.




Stefan **Ganzert**
Mobilitätsstadtrat


Dr. Andreas **Rabl**
Bürgermeister



Impressum: Medieninhaber und Herausgeber: Stadt Wels, Stadtplatz 1, 4600 Wels, Tel. +43 7242 235-0, E-Mail: post.magistrat@wels.gv.at | Verlags- und Herstellungsort: Wels | Layout: Stabstelle Öffentlichkeitsarbeit Stadt Wels | Druck: Brillinger Druck GmbH | Irrtum, Druckfehler und Änderungen vorbehalten

Inhalt

Wels die Radstadt	4
Sieben gute Gründe für das Radfahren in der Stadtregion Wels	6
Laufende Weiterentwicklung der Radinfrastruktur in Wels	7
Stadtregionale Strategie der Stadtregion Wels	9
Wir radeln voran! Radmodellregion Wels Umland	11
Verein Welser Radler	12
Radwege und -infrastruktur	14
Radkarte für Wels	15
Binnenradverkehr	16
Radinfrastruktur in Wels	18
▶ Bike & Ride Haltestellen	18
▶ Radselbstservicestationen	19
▶ E-Tankstellen	19
▶ Öffentlich zugängliche, überdachte Radabstellplätze	20
▶ Radanlehnbügel in der Innenstadt	20
▶ Radboxen	20
Regeln fürs Radeln	21
Änderungen für Radfahrende aus der StVO	22
Sonderregelungen	24
Fahrradanlagen und -überfahrten	25
Fußverkehr & Radfahren	26
Radhelm	27
(E-)Rollerfahren	28
Unterschiedliche Radinfrastruktur und ihre Bestimmungen erkennen	29
Wichtige Links und Adressen	31

Hinweis: Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird auf eine geschlechterspezifische Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe und Formulierungen gelten im Sinne der Gleichbehandlung für beide Geschlechter.

Förderung: Dieses Projekt wird vom Klima- und Energiefonds im Rahmen des klimaaktiv mobil Förderprogramms als Beitrag zum Umweltund Klimaschutz im Verkehr gefördert.



Die für das Radfahren günstigen Bedingungen in Wels, führen im Vergleich zu anderen österreichischen Städten zu einem hohen Radverkehrsanteil. Dieser galt im Jahr 1964 sogar als besondere „Eigenheit“ der Stadt Wels.

Mehr als 50% waren damals im Binnenverkehr mit dem Fahrrad unterwegs. Durch die Forcierung und Bemühungen für eine Motorisierung der Gesellschaft ab den 1960er Jahren, nimmt der Radverkehrsanteil im Binnenverkehr Jahrzehnte später nur noch einen sehr kleinen Teil ein. Die Zahl des relativen Anteils des Radverkehrs am Gesamtverkehrsaufkommen innerhalb der Stadt

liegt laut der Mobilitätsstudie des Landes OÖ 2022 bei 10,7%. Radfahren ist gesund, umweltfreundlich, und nachhaltig. Auf kürzeren Distanzen ist das Fahrrad das schnellste Verkehrsmittel.

Die Stadt Wels setzt es sich daher als Ziel eine Trendumkehr herbeizuführen und das Angebot für den Radverkehr weiter auszubauen und zu attraktivieren sowie Radverkehrsverbindungen und -infrastruktur zu verbessern.

Künftig sollen möglichst viele Wege, die derzeit mit anderen Verkehrsmitteln zurückgelegt werden, mit dem Rad gefahren werden.

Wels die Radstadt

Von Wels ins Umland: innerhalb von zehn Kilometer Luftlinie ist alles erreichbar!

Kaum eine andere Region Österreichs bietet eine derartige Vielfalt auf engem Raum wie Wels und das Umland. Alles befindet sich in Radnähe: Arbeit,

Familie, Freunde, Sportstätten, Schulen, Krankenhäuser, Friedhof, Freizeitangebote, Einkauf, Kultur, Natur, Gastwirtschaft, Vereine sowie der Verkehrsknotenpunkt Hauptbahnhof Wels.

Dadurch ist das Fahrrad als Verkehrsmittel sehr praktisch und flexibel.



Sieben gute Gründe für das Radfahren in der Stadtregion Wels

Es sprechen deutlich mehr als nur ein guter Grund dafür, sich öfter für das Rad anstatt das Auto zu entscheiden, um zum Beispiel zur Arbeit, in die Schule, oder zu Freunden zu fahren.

Umweltfreundlich

Je mehr Radfahrer in der Stadt unterwegs sind, desto weniger Luftschadstoffe wie Feinstaub und Stickoxide werden freigesetzt und ein wesentlicher Beitrag zum Erreichen der Klimaschutzziele wird geleistet.

Gesund

Radfahren kann das Leben verlängern, da man gesünder lebt und die kognitive Leistungsfähigkeit gesteigert wird.

Praktisch

Überall stehen bleiben und parken, niemals tanken müssen.

1

Schnell

Im Vergleich zum Auto kann das Fahrrad möglichst umwegfrei genutzt werden. Es ist daher auf kurzen Distanzen (bis 5 km) das schnellste Verkehrsmittel.

2

Unabhängig

Man fährt wohin und wann man will, egal ob auf dem direkten Weg, oder eine Genussrunde.

3

Freude

Macht Spaß und gute Laune!

4

5

Stresskiller

Kopf frei bekommen und die Umgebung und das Wohnumfeld bewusst wahrnehmen.

6

7



Laufende Weiterentwicklung der Radinfrastruktur in Wels

Radfahren vereinigt die Anforderungen an moderne Verkehrsmittel.

Es ist schnell, gesund, umweltfreundlich, nachhaltig, wirtschaftlich und benötigt weniger Verkehrsfläche als Kraftfahrzeugverkehr. Es ist deshalb ein wichtiger Faktor für die Belebung der Stadt Wels und ihrer zukünftige Verkehrspolitik. Das Fahrrad spielt auch für die Förderung und die Erholung der Welsler eine wichtige Rolle.

Der Umstieg vom Auto auf das Fahrrad kann nur dann erreicht werden, wenn die Vorteile des Radverkehrs auch in der Planung und Ausführung berücksichtigt werden.

Je nach räumlicher Situation und Verkehrsaufkommen sind Radverkehrsanlagen in entsprechender Qualität zu errichten beziehungsweise arbeitet die Stadt Wels an einem „radfreundlichen Klima“.

Leitlinien für den Radverkehr

Der Welsler Gemeinderat hat im Juni 2019 die Leitlinien für den Radverkehr der Stadt Wels beschlossen. Mit diesen zielt die Stadt auf die kontinuierliche Entwicklung einer sicheren und zukunftsfähigen Radinfrastruktur im Stadtgebiet sowie eine qualitativ hochwertige und leistungsfähige Verknüpfung des Radverkehrs in Wels mit den umliegenden Gemeinden ab.

Dazu wurden die wesentlichen Themenbereiche in den folgende zwölf Punkten zur Förderung des Radverkehrs in der Stadt Wels festgelegt:

1. Der Radverkehr ist **gleichwertig** mit anderen Verkehrsarten und wird bei Planungen von Anfang an **berücksichtigt**.

- Die gesamte Radinfrastruktur soll für alle **Alters- und Nutzergruppen** und Mobilitätszwecke intuitiv nutzbar und attraktiv sein.
- Ein gutes Radverkehrsnetz bietet Haupttrouten, die durch Verbindungs-, Sammel- und Stichrouten verbunden werden. Eine **Flächenschließung durch Radwege** ist in Wels dort zielführend, wo es keine Verkehrsberuhigung bzw. 30 km/h-Zonen gibt.
- Moderne Radverkehrsführung** vermeidet Umwege und schafft direkte Verbindungen. Sie soll als durchgängiges Radverkehrsnetz Quellen und Ziele verbinden, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Radver-

kehrs fördern und flächendeckend sowie in hoher Qualität errichtet werden. Es gilt das Prinzip einer „Stadt der kurzen Wege“.

5. Gute Radverkehrsanlagen benötigen keine Benutzungspflicht - sie werden gerne und freiwillig benutzt. Eine **Aufhebung der Benutzungspflicht** wird angestrebt, sofern möglich und sinnvoll.
6. Die **Kapazitäten** für den **Radverkehr** müssen **zukunftsfähig geplant und gebaut** werden. Bei Radwegen sind Möglichkeiten zum Überholen und Nebeneinanderfahren zu berücksichtigen sowie Kurvenradien und Sichtbeziehungen entsprechend der Geschwindigkeit zu wählen. Neu gebaute Radschnellverbindungen sind breit genug für den Zweirichtungsverkehr mit höheren Geschwindigkeiten.
7. **Radstreifenlösungen** sind zielführend, wenn sie Flüssigkeit, Sicherheit und Attraktivität für den Radverkehr zulassen.
8. **Tempo 30 km/h** in allen Wohngebieten fördert den Radverkehr: Wo Autos und Motorräder von vornher-

ein langsamer fahren, werden keine zusätzlichen Radverkehrsanlagen benötigt.

9. Eine gute und gebrauchsfähige **Wegweisung** für den Radverkehr ist durchgängig, einheitlich, informativ und gut sichtbar.
10. Multimodale Wegeketten brauchen geeignete **Schnittstellenangebote** für den **Rad- und öffentlichen Verkehr** an den Knotenpunkten und eine entsprechende Radnetzplanung.
11. **Radabstellanlagen** sollen witterungsgeschützt und absperrbar – sowohl im öffentlichen Raum als auch im Wohnbau und bei Geschäfts- und Nutzbauten bedarfsorientiert und sicher errichtet werden.
12. Das **Budget** und die **Personalressourcen** der Stadtverwaltung für Radverkehrsmaßnahmen werden entsprechend den **politischen Zielwerten** für den Radverkehr gestaltet.
13. Die Leitlinien für den Radverkehr können auf der Website **wels.at** nachgelesen werden.

DI Eva Berghofer, Radverkehrsbeauftragte, ist Ansprechpartnerin und Koordinatorin für alle Angelegenheiten rund um das Radfahren in Wels. In den betreffenden Gremien und bei der Planung von Infrastruktur bringt sie ihre Expertise zu Gunsten des Radverkehrs ein.



Kontakt: +43 7242 235 5140 | eva.berghofer@wels.gv.at

Stadtregionale Strategie der Stadtregion Wels



Die Stadt Wels und die acht umliegenden (Markt-)Gemeinden Buchkirchen, Gunkskirchen, Holzhausen, Krenglbach, Schleißheim, Steinhaus, Thalheim bei Wels und Weißkirchen an der Traun haben 2017 ein **Stadtregionales Forum** gegründet, um gemeinsam eine Stadtregionale Strategie zu entwickeln und Projekte in den Bereichen Siedlungsentwicklung und Nahmobilität umzusetzen. Gemeinsam können die zukünftigen Herausforderungen im eng verflochtenen Wirtschafts- und Lebensraum besser bewältigt werden.

Im „**Leitbild Mobilität**“ werden Maßnahmen für die Verbesserung von Radhaupttrouten definiert, die die einzelnen Gemeinden verbinden. In der ersten Umsetzungsphase wurden verschiedene Teilstücke auf diesen Radhaupttrouten mit Kofinanzierung

durch Fördermittel des aus dem europäischen Fonds für Regionale Entwicklung und des Landes OÖ realisiert, um die Alltagsradwege zwischen der Stadt Wels und Nachbargemeinden zu verbessern.

Zu den übergeordneten Stadtregionalen Zielen zum Thema Mobilität zählen folgende Punkte:

- Erhöhung der Anteile des öffentlichen Verkehrs, Radverkehrs und Fußgängerverkehrs an den zurückgelegten Wegen
- Zahl der Kfz-Wege im Personenverkehr trotz steigender Einwohnerzahl stabilisieren
- Abstimmung von Siedlungsentwicklung und ÖV-Erschließung bei der Flächenwidmungsplanung und Standortentwicklung

Traun(m)platz Wels Pernau

Der Traun(m)platz in Wels Pernau ist ein einladender Rastplatz für alle Spaziergänger und Radfahrer entlang der Traun. Der überdachte Bereich mit Radabstellplätzen, Sitzgelegenheiten und einem Trinkbrunnen ist ideal zum Rasten und Verweilen. Der Kleinkinderspielplatz bietet Sand- und Wasserelemente sowie einen Abenteuerbereich mit Niederseilgarten. Ebenso findet sich dort eine BMX Bahn. Das Projekt wurde im Rahmen der „Stadtregionalen Strategie - Stadtregion Wels“ und im Förderprogramm „EU-EFRE“ umgesetzt.



Stadtregionale Leitziele zum Radverkehr

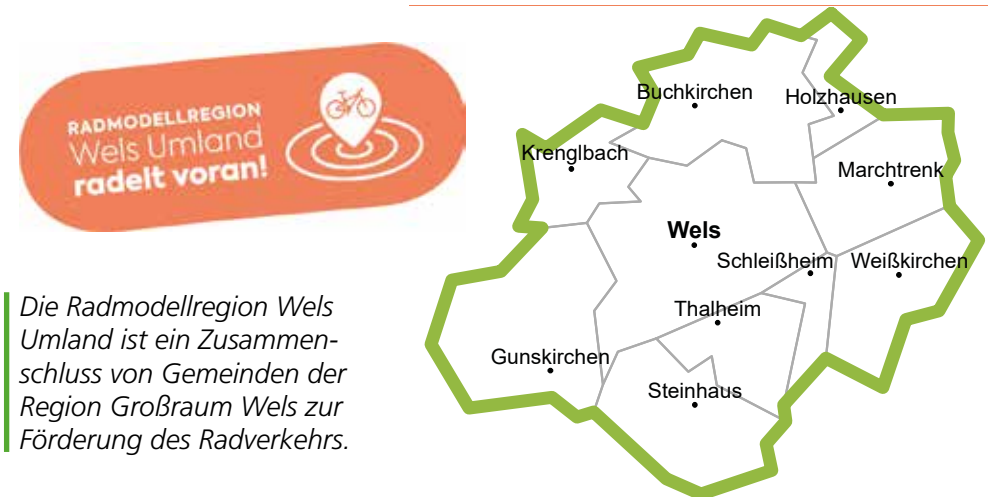
- Erhöhung des Radverkehrsanteils an allen Wegen
- Entwicklung der Stadtregion Wels zur Modellregion für den Radverkehr
- Etablierung von Radverkehrsbeauftragten in den Gemeinden
- Weiterentwicklung eines regionalen Radroutennetzes für den Alltagsverkehr mit der Anbindung der wichtigsten Zielpunkte des Radverkehrs
- Verpflichtende Erschließung von Wohn-, Betriebs-, Einkaufs- und Freizeitstandorten mit Radverkehrsanlagen
- Erschließung von bestehenden großen Betriebs- und Einkaufsstandorten mit dem Radverkehr
- Verbesserung der Qualität der bestehenden Radverkehrsanlagen: Radnetz, Radabstellanlagen, Bike & Ride, Orientierungssystem
- Verbesserung der Erreichbarkeit der Bahnhöfe und ÖV-Haltestellen mit dem Fahrrad
- Bewusstseinsbildung für den Radverkehr als klimaschonendes, umweltverträgliches und platzsparendes Verkehrsmittel



WIR RADELN VORAN! Radmodellregion Wels Umland

Die Stadt Wels ist Teil der ersten Radmodellregion Oberösterreichs und ein gemeinsames Projekt des Landes Oberösterreich und des Klimabündnis Oberösterreich.

Seit 2018 besteht das Projekt der FahrRadberatung OÖ zur umfassenden Förderung des Radverkehrs in Form einer Gemeindekooperation in der Region Großraum Wels zwischen den Gemeinden Buchkirchen, Gunskirchen, Holzhausen, Krenglbach, Marchtrenk, Schleißheim, Steinhaus, Thalheim bei Wels, Weißkirchen und Wels.



Die Radmodellregion Wels Umland ist ein Zusammenschluss von Gemeinden der Region Großraum Wels zur Förderung des Radverkehrs.

Mit der Radmodellregion Wels Umland soll der regionale Planungs- und Denkansatz gestärkt werden mit den Zielen:

- deutlich **mehr Radverkehrsanteil** in der Region zu generieren,
- die Bevölkerung **für das Rad als Verkehrsmittel zu begeistern**,
- die **Verbesserung der Radinfrastruktur** in der Modellregion zu fördern,
- und als **Vorbild** für andere Gemeinderegionen in OÖ zu dienen.

Welser Radler

Verein für eine radfahr- freundliche Stadt

Die WELSER RADLER verstehen sich als Interessensvertretung aller Radfahrer und setzen sich im speziellen für die Anliegen der Alltagsradlerinnen ein.

Der Verein ist in der Dachorganisation Radlobby Österreich (www.radlobby.at) gut vernetzt und kooperiert mit der Arbeitsgemeinschaft umweltfreundlicher Stadtverkehr (ARGUS).

Die Mitglieder sind Radfahrende aus Leidenschaft, die umfangreiche Erfahrungswerte aus dem Alltagsradverkehr in Wels einbringen und zur Diskussion stellen. Diesen stetig

wachsenden Erfahrungsschatz mit einer Einschätzung und Bewertung der vorhandenen bzw. fehlenden Fahrradinfrastruktur bietet der Verein - mit konstruktiven Verbesserungsvorschlägen - einerseits den Entscheidungsträgern in der Lokalpolitik und andererseits den Ausführenden in den betreffenden Magistratsabteilungen zur Umsetzung an.

Maßgebliche Ziele sind:

- den Radverkehrsanteil in Wels und Wels Land erheblich zu steigern!
- Radfahren sichtbarer zu machen!
- Radfahren sicherer zu machen - besonders für Kinder, Jugendliche und ältere Menschen!

- mehr Lebensqualität in Wels!
- ein wesentlicher Beitrag für den Klimaschutz und die Gesundheit!

Aktion und Dialog

Die WELSER RADLER sehen ihre Expertise vorwiegend als Potential für einen sachlichen Dialog mit Entscheidungsträgern in Politik und Gesellschaft.

Über einen regelmäßigen Austausch und durch offene Diskussionen soll das Radfahren in Wels eine praxisbezogene Aufwertung erhalten.

Für Radfahraktionen im öffentlichen Raum steht der Verein lokalen Initiativen beratend zur Verfügung. So können sich alle Radlerinnen an den Verein wenden, die in Vorbereitung, Planung und Durchführung ihrer Aktionen Unterstützung suchen.

Fahrradinfrastruktur

Die Idealvorstellung der WELSER RADLER ist, dass vor jeder baulichen Maßnahme für die Fahrradinfrastruktur in Wels eine Praxisbewertung von aktiven Alltagsradlern erfolgt.

Positive Beispiele und erprobte Lösungen aus vielen Städten Europas zeigen auf, mit welchen Maßnahmen die Ziele erreicht werden können.

Radfahren als Lifestyle

Für die WELSER RADLER ist das Radfahren auch Lifestyle mit Coolness und Nutzen. Vorteile der Bewegung an der frischen Luft sind unter anderem:

Gesundheit, Fitness und Kondition. Kräftigung von Herz und Lunge. Entspannung, Ausgleich zur beruflichen Tätigkeit, Erlebnisse, Kontakte, Lebensfreude, Freiheit und Unabhängigkeit...

Außerdem erbringt das Radfahren finanzielle und gesellschaftliche Vorteile, wie z.B. eine effiziente Form der Mobilität, eine sparsame Verwendung des öffentlichen Raums sowie eine Förderung des Umweltbewusstseins.

Darum WELSER RADLER - mach' auch du mit - „laßt uns ordentlich radeln in Wels“!





Radwege und -infrastruktur

Im städtischen Bereich ist das Fahrrad nicht nur das **kostengünstigste, umweltfreundlichste** und **gesündeste**, sondern vielfach auch das **schnellste Verkehrsmittel**. Deshalb investiert die Stadt laufend in den Ausbau und die Verbesserung der Rad-Infrastruktur.

Damit soll als langfristiges Ziel erreicht werden, dass möglichst viele Wege, die derzeit mit anderen Verkehrsmitteln zurückgelegt werden, zukünftig mit dem Fahrrad gefahren werden.

Entscheidend zur Attraktivität des Radfahrens trägt ein möglichst gut ausgebautes Radwegenetz mit Haupt-, Verbindungs- und Sammellinien bei. Auf den folgenden Seiten

finden Sie einen Überblick über das **Radwegenetz und die Radinfrastruktur** in der Stadt Wels.

Wels ist aus topografischer Sicht wie für den Radverkehr geschaffen. Mit der Lage im unteren Trauntal, wo die Traun mit Austufe und breiter Nieder- und Hochterasse eine weite Ebene geschaffen hat, weist das Welser Stadtgebiet nur wenig Höhenunterschiede auf.

Ein Großteil der innerstädtischen Distanzen liegen in der Regel innerhalb der Raddistanz von 2 bis 10 Kilometer und kann in 5 bis 30 Minuten zurückgelegt werden - eine ideale Länge für das Fahrrad.

Radkarte für Wels

Die „Welser Radlerkarte“ wird regelmäßig neu aufgelegt. Sie enthält einen Überblick über die mehr als 65 Kilometer Radwege und Mehrzweckstreifen und richtet sich sowohl an Alltags- als auch an Freizeitradler. Aufbauend auf den Landesradwegen und wichtigen Routen, die durch die Stadt führen bzw. die Stadtteile verbinden, zeigt die Radkarte ein Abbild des Radwegenetzes, das historisch und den unterschiedlichen Straßenfreiraumtypen geschuldet, sehr unterschiedlich sein kann.

Wels arbeitet ständig an der Verbesserung des Bestandes. Außerdem finden sich wertvolle Tipps und Infos rund um das Zweirad und – speziell

für E-Biker – eine Übersicht über die Welser Stromtankstellen.

Die Welser Radlerkarte ist kostenlos in der Einlaufstelle des Magistrates (Stadtplatz 1), im Amtsgebäude Greif (Rainerstraße 2) bei der Wels Information (Stadtplatz 44) und auch in vielen öffentlichen Gebäuden der Stadt Wels erhältlich. Zusätzlich kann man die Welser Radlerkarte auch bequem von der Internet-seite der Stadt Wels einsehen bzw. herunterladen: **wels.at/radfahren**



Binnenradverkehr

Radfahren innerhalb des Stadtgebietes

Mit mehr als 65 Kilometern Länge verfügt Wels über ein gut ausgebautes – und laufend weiter wachsendes – Netz an Radwegen und Mehrzweckstreifen.

Mehr als zwei Drittel des Straßennetzes sind 30 km/h-Zonen und damit zusätzlich gut für das Radfahren geeignet. Das Radnetz der Stadt Wels verbindet dieses Zonen und andere Stadtteile mit der Innenstadt. Welche Fahrzeiten für ausgewählte Fahrten benötigt werden sehen Sie auf dieser Doppelseite:

Radverkehrsanlagen in Wels (Stand 8/2023):

- Summe Geh- und Radwege: **61,83 Kilometer***
 - ▶ Zweirichtungsradswege: **45,52 Kilometer***
 - ▶ Einrichtungsradswege: **16,31 Kilometer**
- Summe Mehrzweckstreifen: **4,97 Kilometer**
- Summe Radfahren gegen Einbahn: **8,25 Kilometer**
- 1. Oberösterreichische Fahrradstraße in der Traunuferstraße: 1,30 Kilometer

* inklusive der Radwege Oberfeldstraße und Stadthofstraße, welche bis Ende 2023 fertiggestellt werden.

Mehr Informationen erhalten Sie unter wels.at/radfahren



Friedhof



- bis Zentrum Pernau: **10 min (1,6 km)**
- bis Zentrum Neustadt: **15 min (2,0 km)**
- bis Stadtplatz: **18 min (3,2 km)**
- bis Zentrum Vogelweide: **19 min (3,9 km)**
- bis Zentrum Noitzmühle: **25 min (5,9 km)**

Freizeitanlage Wimpassing



- bis Zentrum Vogelweide: **5 min (1,5 km)**
- bis Zentrum Neustadt: **11 min (3,2 km)**
- bis Welldorado: **13 min (3,4 km)**
- bis Welios Science Center: **15 min (3,7 km)**
- bis Zentrum Pernau: **20 min (5,1 km)**

Wels Hauptbahnhof



- bis Stadtplatz: **8 min (1,6 km)**
- bis Klinikum Wels: **5 min (0,85 km)**
- bis Schulzentrum Neustadt: **5 min (0,9 km)**
- bis Freizeitanlage Wimpassing: **12 min (3,4 km)**

Stadtplatz



- bis Klinikum Wels: **10 min (2,4 km)**
- bis Zentrum Vogelweide: **10 min (2,4 km)**
- bis Zentrum Neustadt: **10 min (2,4 km)**
- bis Zentrum Noitzmühle: **15 min (3,2 km)**
- bis Zentrum Pernau: **15 min (3,3 km)**
- bis Freizeitanlage Wimpassing: **13 min (3,8 km)**
- bis Bildungshaus Schloss Puchberg: **17 min (4,7 km)**

Radinfrastruktur in Wels

Abstellanlagen sind ein wichtiges Angebot für den Radverkehr.

Die Stadt Wels arbeitet kontinuierlich an der **Verbesserung** der Radabstellanlagen, zum Beispiel durch das **Ein-**

Bike & Ride Haltestellen

Moderne Verkehrswege sind intermodal: ein Wechsel zwischen unterschiedlichen Verkehrsarten und –mitteln wird zur Selbstverständlichkeit.

Um einen damit verbundenen Umstieg auf das Rad und öffentliche Verkehrsmittel zu fördern, hat die **Stadt Wels** gemeinsam mit der **WELS Linien GmbH** begonnen,

stellen oder **Renovieren** von alten Anlagen, die **Modernisierung** durch **neue Bügelsysteme** und besonders an wichtigen Schnittstellen zwischen dem öffentlichen Verkehr und dem Radverkehr.

an den Endhaltestellen der Stadtbusse bzw. an für den Umstieg auf den Stadtbusverkehr bedeutenden Stationen **Bike & Ride-Haltestellen** zu errichten.

Diese eigenen, überdachten Bereiche sind mit diebstahlsicheren Fahrradbügeln ausgestattet und stehen den Radfahrern kostenlos zur Verfügung.



Bereits errichtete Bike & Ride Haltestellen:

- **Dickerldorf**
- **Negrellistraße**
- **Oberfeldstraße**
- **Sudetenstraße**
- **Traunaustraße**
- **Wallerer Straße**
- **Wimpassinger Straße**

Künftig geplante neue Bike & Ride Haltestellen:

- **Albrechtstraße**
- **Puchberg**

Radselbstservicestationen

Die öffentlich zugänglichen Rad-Selbstservice-Stationen in Wels sind rund um die Uhr frei zugänglich benutzbar:

In Betrieb befindliche Stationen:

- **Kaiser-Josef-Platz** bei Tiefgagengzugang Bäckergasse
- **ÖBB-Parkdeck** (Nordseite Welser Hauptbahnhof)
- **ÖAMTC-Fahrrad-Stützpunkt** bei der alten Traunbrücke
- **ÖAMTC-Fahrrad-Stützpunkt** beim BRG Wallererstraße, Höhe Übergang.
- **Welios Haupteingang**
- **Pumptrack-Anlage** (Bauernstr. 43)



E-Tankstellen

Die Zahl der E-Tankstellen in Wels steigt kontinuierlich. Einige davon sind auch zum Aufladen von E-Bikes geeignet.

Standorte zum kostenlosen Aufladen:

- **Welios** (Weliosplatz 1)
- **max.center** Haupteingang (Gunskirchner Str. 7)
- **Welldorado** (Rosenauer Str. 70)
- **eww-Kundenzentrum** (Pfarrgasse 1)
- **Klinikum Wels-Grieskirchen** Haupteingang (Grieskirchner Str. 42)

Eine Übersicht aller E-Tankstellen finden Sie auf der Website **www.e-tankstellen-finder.com** und in der gleichnamigen App.



Radinfrastruktur in Wels

Öffentlich zugängliche, überdachte Radabstellplätze

Kaiser-Josef-Platz

- 22 überdachte Abstellplätze westlich des Tiefgaragen-Zuganges (Bäckergasse)

Welser Wochenmarkt

- 32 überdachte Abstellplätze

Hauptbahnhof Wels

- 770 überdachte Abstellplätze (insgesamt)

- Zugang Nord (Gärtnerstraße): 461 Abstellplätze
- Zugang Süd-West (Bahnhofstraße): 216 Abstellplätze
- Bahnhofstraße Süd-Ost: 93 Abstellplätze

Minoritenplatz

- 16 überdachte Abstellplätze in der Minoritengasse (hinter dem Rathaus)

Radanlehnbügel in der Innenstadt



Seit 2010 werden in der Welser Innenstadt und im Bereich ausgewählter Parkanlagen **Radabstellplätze mit diebstahlsicheren Fahrradbügel** zur Verfügung gestellt. Das Angebot an modernen Bügelssystemen im öffentlichen Raum wird laufend erweitert und bestehende, bereits veraltete Systeme ausgetauscht.

Radboxen



Die Stadt Wels bietet 16 **mietbare Boxen mit Lademöglichkeit für E-Bikes** auf der Südostseite des Welser Hauptbahnhofes für maximal zwei Fahrräder pro Box. Die Errichtung weitere Fahrradboxen an der Nordseite des Hauptbahnhofes ist geplant. Bei Interesse wenden Sie sich an +43 7242 235 4430.



Übersichtskarte Radinfrastruktur

Mietbare Radboxen

1. Hauptbahnhof Wels

Öffentlich zugängliche, überdachte Radabstellplätze

1. Kaiser-Josef-Platz
2. Welser Wochenmarkt
3. Hauptbahnhof Wels
4. Minoritenplatz

Radselfservicestationen

1. Kaiser-Josef-Platz
2. ÖBB-Parkdeck
3. Traunbrücke
4. BRG Wallererstraße
5. Welios
6. Pump-Track-Anlage

Bike & Ride Haltestellen

1. Dickerdorf
2. Negrellistraße
3. Oberfeldstraße
4. Sudetenstraße
5. Traunaustraße
6. Wallerer Straße
7. Wimpassinger Straße

E-Tankstellen

1. Welios
2. max.center
3. Welldorado
4. eww-Kundenzentrum
5. Klinikum Wels-Grieskirchen

Wichtige verbesserte Regeln für Radfahrer

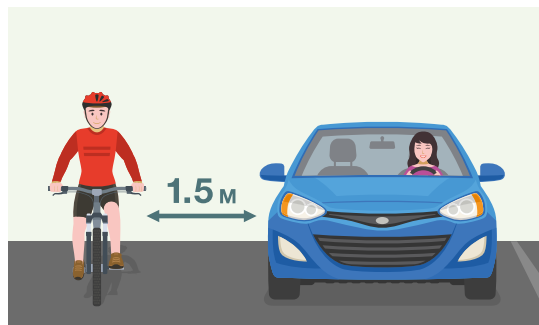
Diese Regeln gelten sowohl für das Radfahren als auch für die Benützung von E-Scootern im Straßenverkehr.

Auf den folgenden zwei Seiten sind die Änderungen der **33. Novelle der Straßenverkehrsordnung (StVO)**, gültig seit 1. Oktober 2022, ersichtlich.

Mindestabstand beim Überholen im Ortsgebiet.

(StVO §15 Abs. 4)

Beim Überholen eines Radfahrers im Ortsgebiet mit einem KFZ ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern, außerhalb des Ortsgebietes von 2,0 Metern, einzuhalten.



ACHTUNG: Schrittgeschwindigkeit beim Rechtsabbiegen für LKW im Ortsgebiet wenn ein Radweg vorhanden ist.

(StVO §21 Abs. 3)

Lenker von Kraftfahrzeugen mit einem höchst zulässigen Gesamtgewicht von über 3,5 Tonnen haben innerhalb des Ortsgebietes beim Rechtsabbiegen mit Schrittgeschwindigkeit zu fahren, wenn mit Fahrrad- oder Fußgängerverkehr zu rechnen ist.

Rechtsabbiegen bei Rot kann die Behörde für Radfahrer verordnen.

(StVO §23 Abs. 1)

An Ampeln mit entsprechendem Zusatzschild dürfen Radfahrer trotz Rotlicht rechts abbiegen oder an T-Kreuzungen geradeaus fahren, wenn sie zuvor anhalten und eine Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer (Fußgänger, Fahrzeuge) nicht zu erwarten ist.



Begleitpersonen ab 16 Jahren dürfen auf der Fahrbahn neben Kindern unter 12 Jahren radeln.

(StVO §23 Abs. 1)

Wenn ein Kind auf dem Rad begleitet wird, darf immer nebeneinander gefahren werden. Es darf der äußerste rechte Fahrstreifen benützt und Fahrzeuge des Kraftfahrverkehrs dürfen nicht behindert werden.



Radverband darf eine Kreuzung gemeinsam überqueren, auch wenn die Ampel währenddessen auf Rot umschaltet.

(StVO §68 Abs. 2)

Radfahrenden Gruppen ab zehn Personen ist das Queren einer Kreuzung im Verband durch den übrigen Fahrzeugverkehr zu ermöglichen.

Das Hineinragen von Teilen des parkenden KFZ auf Verkehrsflächen, die dem Radverkehr vorbehalten sind, ist ausnahmslos verboten.

(StVO §23 Abs. 1)

Annäherungsgeschwindigkeit bei herannahendem KFZ verringern.

(StVO §68 Abs. 3a)

Beim Überqueren einer Radüberfahrt darf die Annäherungsgeschwindigkeit des Radfahrers maximal 10 km/h betragen wenn ein KFZ herannaht.



Mit freundlicher Unterstützung der

Radlobby Österreich
www.radlobby.at

Sonderregelungen aus der Straßenverkehrsordnung

Benutzung von Radfahranlagen (StVO §68 Abs. 1)

Fahrräder mit einem Radabstand bis 1,7 Meter und Mehrspurige Fahrräder und **Anhänger** mit einer Breite bis zu 100 cm dürfen nun Radfahranlagen nutzen. Auf einer Radfahranlage ohne Benutzungspflicht (eckige Tafel) darf die Fahrbahn benutzt werden. Details siehe Seite 28.

Fahrverhalten - Verbote

(StVO §2 Abs. 1 lit 2a)

Fahrzeugen - auch Fahrrädern - wird das Befahren von Schutzwegen in Gehrichtung der Fußgänger explizit verboten. Einzige Ausnahme: die neue gemischte Art der Radfahrerüberfahrt („Leitermodell“).



Kinder - Radfahren

Fahrrad fahren

(StVO §65)

Kinder dürfen den Fahrradausweis nun bereits im zehnten Lebensjahr machen.

Kinderrad fahren

(StVO §88 Abs. 2)

Für Kinder über acht Jahren entfällt die Beaufsichtigungspflicht beim Nutzen von fahrzeugähnlichem Kinderspielzeug (z.B. Mini-scooter oder Kinderräder bis 300 mm Felgendurchmesser) auf Gehsteigen und -wegen, wenn das Gerät ausschließlich durch Muskelkraft bewegt wird.

Transportrad als Lastenfahrzeug

(StVO §2 Abs. 1 lit 23)

Ein Lastfahrzeug kann auch ein ausschließlich zur Beförderung von Gütern bestimmtes Fahrrad sein.

Wichtige Regelungen Fahrradanlagen und -überfahrten

Verlassen einer Fahrradanlage 1 (StVO §2 Abs. 1 lit 7 und §19)

Die „ENDE“-Markierung von **Radfahrstreifen** und **Mehrzweckstreifen** entfällt und die Vorrangregelungen ändern sich: Endet ein Radfahrstreifen, so gilt nun das Reißverschlussystem - der bisherige Sondernachrang in dieser Situation fällt weg. Ebenso haben Fahrzeuge, die Ihre Fahrtrichtung beibehalten, Vorrang gegenüber rechtsabbiegenden Fahrzeugen aus der gleichen Richtung.

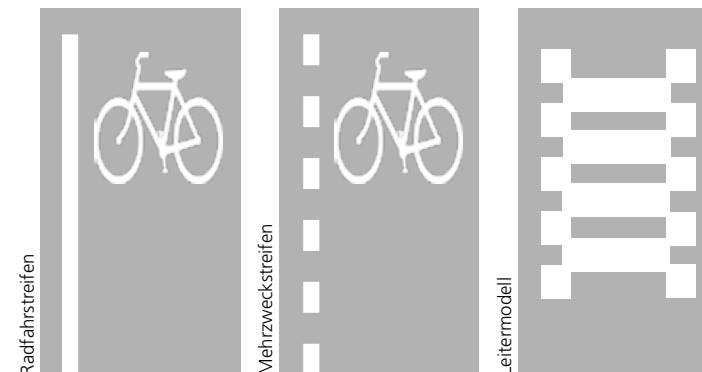
Verlassen einer Fahrradanlage 2 (StVO §19 Abs. 6a)

Der bisherige Sondernachrang beim Verlassen einer Radfahranlage (Radfahrstreifen, Mehrzweckstreifen, Radwege, Geh- und Radwege sowie Radfahrerüberfahrten) wird auf einen Einzelfall eingeschränkt: In Zukunft bezieht er sich ausschließlich auf das Verlassen eines Geh- und Radwegs, wenn dieser nicht durch eine Radfahrerüberfahrt fortgesetzt wird.



Radfahrerüberfahrt (StVO §2 Abs. 1 lit 12a)

Eine neue gemischte Radfahrerüberfahrt mit Zebrastrifen, das „**Leitermodell**“ wird eingeführt: Dieses Modell ermöglicht eine etwaige gemischte Führung von Fuß- und Radverkehr im Streckenbereich auch auf Kreuzungen beizubehalten. Der Sondernachrang beim Verlassen einer Radfahrerüberfahrt entfällt!



Wichtige Regelungen Fußverkehr und Radfahrer

Fußgängerzone

(StVO §76a)

- Unbedingt auf die Zusatztafel achten; Fußgängerzonen können für den Radverkehr freigegeben werden
- Schrittgeschwindigkeit einhalten
- Vorausschauend fahren und auf Fußgänger Rücksicht nehmen - komfortablen Abstand halten; nicht drängeln
- Bei Sichtbehinderung (z.B. Hauseingänge, Seitenstraßen, Werbeplakate) mit plötzlich auftauchenden Hindernissen oder Zufußgehenden rechnen und Abstand halten
- Wartepflicht beim Verlassen der Zone gegenüber dem Fließverkehr



Wohnstraße

(StVO §76b, §7 Abs. 5)

- Tempolimit: Schrittgeschwindigkeit
- Spielen und Gehen auf der Fahrbahn erlaubt
- Radfahren gegen Einbahn immer erlaubt
- Durchfahren mit Rad erlaubt (mit KFZ verboten)
- Nebeneinanderfahren am Rad erlaubt
- Radfahrer dürfen Fußgänger weder behindern noch gefährden
- Lenker von KFZ dürfen Radfahrer weder behindern noch gefährden
- Beim Verlassen der Wohnstraße: Wartepflicht gegenüber dem Fließverkehr



Gehweg

(StVO §8 Abs. 4, §68 Abs. 1, Abs. 4)

- Auf Gehsteigen und Gehwegen ist das Radfahren in Längsrichtung verboten.
- Das Befahren von Gehsteigen ist aber mit fahrradähnlichem Kinderspielzeug erlaubt
- Sie dürfen Ihr Fahrrad am Gehsteig abstellen, wenn dieser mindestens 2,5 Meter breit ist und Zufußgehende nicht behindert werden
- Abstellen von Fahrrädern im Bereiche einer ÖV-Haltestelle ist nur bei einem Radbügel erlaubt



Wichtige Regelungen Radhelm

Der Helm

Das Tragen eines Helms vermeidet Kopfverletzungen. Verwundungen im Schädelbereich können lebenslange Beeinträchtigungen oder gar den Tod bedeuten. Zur Hauptrisikogruppe zählen Kinder, vor allem wegen ihrer noch sehr weichen Schädelknochen.

Kinder und die Helmpflicht

Eine Radhelmpflicht bis zwölf Jahre gilt, wenn Kinder

- eigenständig Rad fahren oder
- von einer mindestens 16 Jahre alten Person auf einem Fahrrad mitgenommen werden (beispielsweise im Kindersitz) oder
- von einer mindestens 16 Jahre alten Person in einem Lastenrad oder Fahrradanhänger befördert werden.

Wichtig beim Kinder-Radhelm-Kauf

- Kind mitnehmen
- Prüfzeichen **EN1078**
- Reflektierende Aufkleber / helles Farbdesign
 - ▶ Sichtbarkeit
- Kind soll den Helm selbst aussuchen
 - ▶ wenn der Helm gefällt, wird er auch getragen
- Rundum Passform kontrollieren
 - ▶ kein Rutschen, Wackeln, Drücken
- Richtiges Aufsetzen mit dem Kind üben
- Vorbildwirkung
 - ▶ selber Helm tragen

Wichtig: Der Kopfring sowie sämtliche Riemen müssen korrekt auf die Kopfform eingestellt sein.

Wichtig:
Notwendigen Schutz bietet ausschließlich das richtige Tragen eines passenden Helmes.

Wichtig: Der Helm muss gerade auf dem Kopf sitzen! Schläfen, Stirn und Hinterkopf müssen bedeckt sein.



Unterschiedliche Radinfrastruktur und ihre Bestimmungen erkennen

Radfahranlagen sind eine Untergruppe der Radverkehrsanlagen. In der StVO wird unter Radfahranlage „ein Radfahrstreifen, ein Mehrzweckstreifen, ein Radweg, Geh- und Radweg oder eine Radfahrerüberfahrt“ verstanden.

Radweg - von der Fahrbahn getrennte Radfahranlage

(StVO §2 Abs. 1 Z. 8, 11a)

Sie sind deutlich von der Fahrbahn getrennt (z.B. Niveauunterschied, Grünstreifen) Radfahranlagen, oder kommen abseits von der Straße als eigenständige Wege vor. Ein Radweg kann mit oder ohne Benützungspflicht zur Verfügung stehen und kann bzw.

darf von Radfahrern benützt werden. Vorteile für den Radverkehr sind: mehr Flexibilität und Wahlfreiheit Schnelleres Vorankommen für ungeübte Radfahrer. Vermeidung von Konflikten mit Fußgängern.

Wann gilt die Benützungspflicht?

(StVO §68)

Wenn ich auf einem einspurigen Fahrrad ohne Anhänger, ohne Rennrad und nicht auf Trainingsfahrt und wenn ich auf einer Radfahranlage mit Benützungspflicht (siehe runde Schilder) unterwegs bin.



Wann gilt die Benützungspflicht nicht?

(StVO §68)

Auf Radwegen sowie Geh- und Radwegen ohne Benützungspflicht (Eckige Schilder). Des Weiteren müssen Radfahranlagen nicht benützt werden, wenn sie nicht benützbar (z.B. wegen Baustellen blockiert) sind.



Radfahranlagen, auf der Fahrbahn

(StVO §2 Abs. 1 Z. 7, 7a)

Radfahrstreifen (inkl. Mehrzweckstreifen) werden nicht mit Schildern gekennzeichnet; sie sind nur an Bodenmarkierungen zu erkennen und werden durch zwei Merkmale rechtskräftig kundgemacht.

Ein Radfahrstreifen (inkl. Mehrzweckstreifen) ist:

- Ein besonders gekennzeichnete Teil der Fahrbahn
- Wiederholt mit Piktogrammen gekennzeichnet

Radfahrer bewegen sich im Verkehr sowohl gemeinsam mit Kraftfahrzeugen, als auch mit Fußgängern.

Für den Fahrradverkehr stehen unterschiedliche Möglichkeiten zur Fortbewegung zur Verfügung. Auf den folgenden Seiten finden Sie eine

Übersicht wie Sie sich als Radfahrer im Straßenverkehr bewegen können.

Radverkehrsanlage: Das mit dem Fahrrad befahrbare Verkehrsnetz besteht aus Radverkehrsanlagen. Unter Radverkehrsanlagen werden all jene Flächen verstanden, auf denen Radfahren erlaubt ist. **RVS Radverkehr**

Allgemeine Fahrbahn

Hier fahren Sie (meist) im Mischverkehr mit anderen Fahrzeugen. Das Fahrrad ist ein Fahrzeug und hier gelten die allgemeinen Rechtsvorschriften für den Fahrzeugverkehr. Teilweise werden auf herkömmlichen Straßen Fahrradpiktogramme als Bodenmarkierung angebracht. Diese Sharrows (engl. „Share“ + „Arrow“) sind als Hinweise gedacht und mit keinen speziellen Regeln verknüpft.



Fahrradstraße (StVO §67)

Radfahrer dürfen auf Fahrradstraßen nebeneinander fahren. Für KFZ ist nur das Zu- und Abfahren erlaubt. Es gilt das Tempolimit 30 km/h für alle Verkehrsteilnehmer. Lenker von KFZ dürfen Radfahrer weder behindern noch gefährden.



Begegnungszone (StVO §76c)

Sie sind eine effektive Maßnahme zur Verkehrsberuhigung, gegenseitigen Rücksichtnahme und Gleichberechtigung im Straßenverkehr. Fußgänger und Radfahrer dürfen die gesamte Fahrbahn benützen, aber den Fahrzeugverkehr nicht mutwillig behindern. Das Durchfahren ist bei 20 km/h Höchstgeschwindigkeit gestattet.



Wichtige Regelungen (E-)Rollerfahren

Für E-Rollerfahrer gelten dieselben Verhaltensvorschriften StVO §68 (1) bzw. StVO §8a wie für Radfahrende.

(StVO §2 (1) lit 19, §8a, §68 (1) und §88b)

Mini- und Kleinroller ohne Sitz mit Lenkstange, Trittbrett und maximal 300 mm großen Felgen sind Kleinfahrzeuge laut StVO und daher vorwiegend zur Verwendung außerhalb der Fahrbahn bestimmt. Das Fahren mit einem Klein- und Miniroller mit E-Antrieb (wie Elektrofahrrad) sind auf

Gehsteigen und Schutzwegen verboten, es sei denn, eine lokale Verordnung der Behörde erlaubt es.

Eine Gefährdung oder Behinderung anderer ist nicht erlaubt und die Geschwindigkeit auf Gehwegen, in Fußgängerzonen etc. ist dem Fußgängerverkehr anzupassen.

Es gelten sehr ähnliche Bestimmungen für Kinder am Roller, wie für Kinder, die mit dem Fahrrad unterwegs sind.



Wichtige Links und Adressen

Radfahren in Wels

Radverkehrsbeauftragte der Stadt Wels

Dipl.-Ing. Eva Berghofer
Stadtentwicklung
Tel. +43 7242 235 5140
eva.berghofer@wels.gv.at

*Verein Welser Radler
Interessensvertretung für
das Radfahren in Wels*

welser.radler@gmail.com
www.radlobby.at/welser-radler
www.facebook.com/welser.radler

*Stadt Wels – Informationen
zum Radfahren*
www.wels.at/radfahren

Radregion Wels
www.wels.at/radregion

Veranstaltungen

Bike Festival Wels
www.bike-festival.at

*Mobilitätswoche
(jährlich im September)*
www.mobilitaetswoche.at

Kirschblütenrennen
www.oberoesterreich.at/oesterreich-tour/detail/430005968/klassikerluft-das-kirschbluetenrennen.html

Allgemeine Links

Österreich radelt
www.radelt.at

Radmodellregion Wels Umland
www.radmodellregion.at

Radfahren in Oberösterreich
www.radfahren.at

Radlobby
www.radlobby.at

ÖAMTC – Österreichischer Automobil-, Motorrad- und Touringclub
www.oeamtc.at

E-Tankstellen

E-Tankstellen in Wels
www.eww.at/privat/strom/elektromobilitaet/e-tankstellen-in-wels

E-Tankstellen-Finder
www.e-tankstellen-finder.com

Rennradfahren

Rennradregion Wels
www.wels.at/rennrad

*Go where the locals go -
Rennradtouren*
www.komoot.de/collection/996/go-where-the-locals-go-rennradtouren-rund-um-wels

RADSTADT WELS



STADT WELS

Stadtplatz 1, 4600 Wels

Tel. +43 7242 235 0

E-Mail: post.magistrat@wels.gv.at, wels.at